

Hersteller: ETA BETA S.p.A.  
I-25014 Castenedolo (BS)  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6,5 J x 16 H2  
Typ: ATRIA 16

Anlage 6 Verwendungsbereich Ausführung 5G

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
Modell -  
Typ ATRIA 16  
Radgröße 6.5 J x 16 H2  
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl / Lochkreis- $\varnothing$ (mm) / Mittenloch- $\varnothing$ (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
5G	ATRIA 16 5G / ohne Ring	5/160/65,1	55	1150	2220	3/2004

### Kennzeichnung

ABE-Nummer 45964  
Herstellerzeichen Eta Beta  
Radtyp und Ausführung ATRIA 16 5G  
Radgröße 6.5 J x 16 H2  
Einpresstiefe ET 55  
Giessereikennzeichen -  
Herkunftsmerkmal Made in Italy  
Herstelldatum Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Nr.	Art des Befestigungsmittels	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienmutter M14x2	Flachbund	200	-

### Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Palatina S.u.r.l. (Gutachten Nr. 55 8101 04, Ausfertigung 2) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

### Verwendungsbereich

Hersteller Ford  
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Hersteller: ETA BETA S.p.A.  
I-25014 Castenedolo (BS)  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 6,5 J x 16 H2  
Typ: ATRIA 16

Anlage 6 Verwendungsbereich Ausführung 5G

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ford Transit FCCY K713	55 – 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	PKW geschl.; LKW geschl. Kasten (Serie); Heckantrieb A04/1, A05/1, A08, A01, A12 A09/1, G03, A14/1, A19/1, S01, 744, B02/1, 75I, A02, FGO
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FDAY e11*98/14*0149*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FDBY e11*98/14*0124*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FDCY e11*98/14*0125*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FSAY e11*98/14*0150*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FSBY e11*98/14*0126*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FSCY e11*98/14*0127*..	55 - 107	195/65R16C	51G, 51J, 56G	
		205/75R16C	51G; 51J	
		215/75R16C	51G	
Ford Transit FAEY K710	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	PKW geschl.; LKW geschl. Kasten (Serie); Frontantrieb A04/1, A05/1, A08, A01, A12 A09/1, A14/1, A19/1, S01, 744, B02/1, 75I, A02
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FAFY K711	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FAGY K712	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FBEY e11*98/14*0151*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FDEY e11*98/14*0152*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FDFY e11*98/14*0153*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FDGY e11*98/14*0154*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FSEY e11*98/14*0155*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ford Transit FSFY e11*98/14*0156*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	PKW geschl.; LKW geschl. Kasten (Serie); Frontantrieb A04/1, A05/1, A08, A01, A12 A09/1, A14/1, A19/1, S01, 744, B02/1, 75I, A02
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FSGY e11*98/14*0157*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	A04/1, A05/1, A08, A01, A12 A09/1, A14/1, A19/1, S01, 744, B02/1, 75I, A02
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	
Ford Transit FZEY e11*98/14*0172*..	55 - 92	195/65R16C	51G, 56G	A04/1, A05/1, A08, A01, A12 A09/1, A14/1, A19/1, S01, 744, B02/1, 75I, A02
		205/60R16C100	T00	
		205/65R16C	51G	

### Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04/1** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

**A05/1** Das Fahrwerk, die Lenkungs- und Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen (soweit erforderlich), dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09/1** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller bzw. Fahrzeughersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifendrucküberwachungssystem zulässig.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14/1** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- und Lenkungsteilen ist zu achten.

**A19/1** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

**B02/1** Die Sonderräder müssen an der Radanschlussfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**G03** Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind der Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei Verwendung einer Reifengröße, die nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist gegebenenfalls eine Angleichung erforderlich. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist diese Rad-Reifen-Kombination in die Fahrzeugpapiere einzutragen; bereits in den Fahrzeugpapieren enthaltene Rad-Reifen-Kombinationen sind zu streichen.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serienbefestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

**T00** Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**51G** Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, siehe Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**51J** Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

**56G** Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**75I** Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs sein.

**744** Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.

**FG0** Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Radgröße 5J x 16 ET 105,5 ausgerüstet sind.

### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Anlage 6 Verwendungsbereich Ausführung 5G

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Die Anlage umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2004.

## PRÜFLABORATORIUM

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland

Ponte S. Marco, 13.12.2004  
mz/ah

Vorgangsnummer: 00226/2004



Dipl. Ing. (FH) A. Höpfl  
Prüfingenieur  
E-Mail: [ahoepl@tuvpal.it](mailto:ahoepl@tuvpal.it)  
Telefon: 0039-030-9636619  
Telefax: 0039-030-9636413